



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 83
Fernschreiber 0886890

B/XIII/98 - 30. April 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 3	Randbemerkungen zu einem Bundeshaushalt Von H. G. Ritzel, MdB	88
3 - 4	Wird die Ostsee aufgeteilt? Konsequenzen des neuen Seerechtsvertrages	61
5	Zwischen Accra und Tanger Der Aufbruch des afrikanischen Raumes	43
6 - 7	Ein Menschenhändler ist angeklagt Prozess gegen einen Kapo im Nachkriegs-KZ Bautzen	64
8	Etzel kam mit leeren Händen Zur Tagung des Deutschen Gemeindetages in Urach	57

* * * * *

Randbemerkungen zu einem Bundeshaushalt

Von H.G. Ritzel, MdB

Bevor Bundesfinanzminister Dr. Etzel den Haushaltsplan für 1958 in der ersten Beratung vor dem Bundestag erörterte, hatte sich ein Arbeitskreis sozialdemokratischer Haushaltsexperten mit zahlreichen Einzelheiten des Bundeshaushalts befasst. Der Extrakt dieser Beratungen wurde ergänzt durch weitere Überlegungen und Feststellungen und von den sozialdemokratischen Redner in der Aussprache zum Etatentwurf 1958 dargelegt. In diesen Ausführungen spielte eine unzulässige Vermischung von nicht zueinander gehörenden Ausgaben eine besondere Rolle.

Bundestagsabgeordneter Schoettle wies damals auf die Tatsache hin, dass in einem besonderen Einzelplan 33 unter der Bezeichnung "Versorgung" alle Ausgaben vorgesehen sind, die die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr, die Versorgung der Bundesbeamten, die Versorgungsausgaben für ehemalige Angehörige der Zollverwaltung, der Monopolverwaltung oder der ehemaligen Reichsbehörde, Reichsbetriebe und Zonenbehörden betreffen, soweit es sich nicht um den Personalkreis nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes handelt, ferner die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen (Gesetz zu Art. 131 GG) und schliesslich die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmässigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen (ebenfalls nach dem Gesetz aufgrund des Artikels 131 GG). Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion vertritt die Auffassung, dass es keinen allgemeinen Versorgungshaushalt geben darf, sondern dass es richtiger ist, die einzelnen Aufwendungen bei den in Frage kommenden Fachhaushalten nachzuweisen. Sie vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die seit einigen Jahren geübte Methode der Bundesregierung, die Versorgung von Berufsbeamten als Sozialausgaben zu klassifizieren und damit nach aussen den Sozialhaushalt als den grössten Haushalt des Bundes erscheinen zu lassen, durchaus anfechtbar ist.

Das typischste Beispiel für die Sinnlosigkeit der derzeitigen Regelung sind die Ansätze für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr. Diese beruht auf dem sogenannten Soldatenversorgungsgesetz vom 26.7.1957. Sie erfordert im Rechnungsjahr 1958 einen Betrag von 14.497.000,-- DM. Dieser Betrag erscheint praktisch in dem Einzelplan

33 nur als durchlaufender Posten, weil die gesamten Aufwendungen für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr aus dem Verteidigungshaushalt - Einzelplan 14 - erstattet werden. Es ist also nur vernünftig und klärt die Situation, wenn die auf dem Soldatenversorgungsgesetz beruhenden Ausgaben auch direkt im Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums erscheinen, statt nach aussen als Sozialleistungen des Bundes frisiert zu werden. Einen weit grösseren Betrag erfordert die Versorgung der Bundesbeamten, also die Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an Personen, deren Versorgungsanspruch auf einem Bundesbeamtenverhältnis beruht oder sich aus dem Bundesministergesetz von 1953 ergibt. Die hier in Ausgaben nachgewiesenen Summen von insgesamt 51.149.000,-- DM gehören in den Haushalt des Bundesfinanzministeriums oder in den Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung.

Mit 90.350.000,-- DM erscheinen die Bezüge der ehemaligen Angehörigen der Zollverwaltung, der Monopolverwaltung oder der ehemaligen Reichsbehörden und Reichsbetriebe und Zonenbehörden. Auch sie werden fälschlicherweise nach aussen als Sozialleistungen des Bundes deklariert, während es sich in Wirklichkeit nur um Leistungen des Arbeitgebers gegenüber seinen ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen handelt.

In der Grössenordnung dieses kritisierten Sonderhaushalten erscheinen dann die Leistungen, die nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, den verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und den Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen zustehen. Hier handelt es sich um Ausgaben von 1.106.205.000,-- DM. Auch hier sind es nicht allgemeine Soziallasten, sondern es ist der Ausfluss der Leistungen für vertriebene und verdrängte Beamte. Der haushaltsmässige Ansatz gehört weit mehr in den Etat des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte oder des Bundesfinanzministeriums oder der allgemeinen Finanzverwaltung als in einen Haushalt, dessen so bewirkte Aufmachung fälschlicherweise als eine Sozialleistung erscheint, wie sie etwa die Kriegsopferversorgung, die Arbeitsloserhilfe oder die Leistungen im Rahmen der Sozialversicherung darstellen.

Nicht weniger sinnwidrig ist die Klassifizierung der Riesensumme von 574 Millionen DM für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmässigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.

Die Bundesregierung klammert sich hier offensichtlich an die Formulierung der Etatsbestimmung "Verteidigungshaushalt", wenn sie sich wehrt, die Leistungen für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und des früheren Reichsarbeitsdienstes in den Militärhaushalt aufzunehmen. Tatsächlich aber sind, da sich die Bundesrepublik als Rechtsnachfolger des früheren Deutschen Reiches betrachtet, diese Aufwendungen logischerweise in dem Militärhaushalt des Bundes nachzuweisen. Damit würde eine Verfälschung der Begriffe vermieden, die heute zu der Behauptung ungeheurer Soziallasten führt und so in der Darstellung der Bundesregierung die Grössenordnung der Etatgestaltung vernebelt.

Bundesminister Blank hat sich vor kurzem bemüht, vor dem Bundestag den Nachweis der Berechtigung dieser Methode nachzuweisen. Es ist ihm in den Augen derjenigen nicht gelungen, deren kritisches Erkennungsvermögen ausreicht, um die Winkelzüge einer solchen Etatgestaltung zu erkennen.

+ + +

Wird die Ostsee aufgeteilt ?

mu - Zwischen den 86 auf der Genfer Seerechtskonferenz vertretenen Staaten ist ein Vertrag über die Nutzung des Meeresbodens abgeschlossen worden. Diese Vereinbarung ist die weitestgehende, die in Genf zustandekam und stellt zugleich ein Novum in der Geschichte des internationalen Rechts dar.

Der Vertrag sieht nämlich vor, dass das ausschliessliche Recht eines Küstenstaates sich auf den vollen kontinentalen Sockel unter dem Meere erstrecken soll. Das gilt beispielsweise für das Recht auf Erdöl oder Erzvorkommen unter dem Meeresboden, aber auch für Austernbänke. Die Grenze des kontinentalen Sockels unter dem Meer dürfte bei einer Tiefe von 200 m liegen. Soweit wird sich also das Hoheitsgebiet eines Staates auf dem Meeresboden ausstrecken - ohne dass die darüberliegende Meeresfläche selbst auch zum Hoheitsgebiet gehören würde; denn da gilt nach wie vor die bisherige Drei-, Vier- oder Zwölfmeilenzone.

Der Vertrag über die Nutzung des Meeresbodens dürfte für die Bundesrepublik, besonders im Ostseeraum, noch schwierige völkerrechtliche Vertragsverhandlungen nach sich ziehen, die dann akut werden, wenn festgestellt worden ist, ob die weit unter dem Ostseegrund verlaufenden

Salzstrukturen auch Erdölfelder an den Planken in etwa 3000 bis 4000 m Tiefe bergen. Als letzte Konsequenz der Genfer Vereinbarung müsste der Ostseegrund bis auf zwei kleine "Löcher" von über 200 m Tiefe bei der schwedischen Insel Gotland sowie zwischen Stockholm und dem finnischen Meerousen vollständig unter den Staaten Sowjetrussland mit Estland, Lettland und Litauen, sowie Finnland, Schweden, Dänemark, Polen und den beiden deutschen "Hälften" aufgeteilt werden.

In dem internationalen Gremium, das sich mit der Aufteilung des Ostseegrundes zu befassen haben wird, stehen hochpolitische Entscheidungen bevor. Wird der Ostseegrund vor den beiden Hälften Ostpreussens auch nur unter die Verwaltung Russlands und Polens gestellt? Oder soll sich die Bundesrepublik mit der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands selbst und direkt über die Meeresbodengrenze unterhalten, die am Ausgang der Lübecker Bucht nach der dänischen Insel Falster zeigt?

Beide Hälften Deutschlands werden auf alle Fälle aber in den internationalen Gremien sitzen, die den flachen Ostseeboden aufzuteilen haben. Aber wird dann die Zone darauf drängen, dass ihre Grenze auf dem Ostseegrund gegenüber Polen zu einer "endgültigen Friedensgrenze" wird? Immerhin werden sich in einer Ostsee-Kommission zur Festlegung der Grenzen auf der einen Seite Russland, Polen und die Sowjetzone und auf der anderen Seite die Bundesrepublik, Dänemark, Schweden und Finnland gegenüberstehen.

Auch die Aufteilung des Nordseegrundes, der gleichfalls nicht tiefer als 200 m ist, dürfte noch einige Kopfschmerzen bereiten, auch wenn hier nicht die Gegensätze zwischen Ost und West eines geteilten Deutschlands auftreten werden. Voraussichtlich wird es östlich der Doggerbank 50 m unter dem Meeresspiegel der Nordsee eine Vierländerecke geben, an der die Meeresbodengrenzen von Grossbritannien, Holland, Dänemark und Deutschland zusammentreffen. Norwegen, gleichfalls ein Anlieger der Nordsee, wird an der Aufteilung nicht beteiligt sein, denn vor seiner Küste verläuft ein Meeresgraben von über 300 m Tiefe.

Da aber seismographische Messungen ergeben haben, dass etwa im Raum um Helgoland oder vor der britischen Küste Erdölfelder unter der Nordsee liegen, kann in absehbarer Zeit damit gerechnet werden, dass auch hier die Anliegerstaaten zu einer "Meeresbodenkonferenz" zusammentreten werden.

Bevor diese Verhandlungen der Anliegerstaaten beginnen können, muss noch auf die Richtlinien der Meeresbodengrenzfestlegungen gewartet werden, die ein internationales Gremium susanzureiten soll. Dann werden die Verhandlungen der direkten Anlieger beginnen, und die ersten Schwierigkeiten werden voraussichtlich bereits dort eintreten, wo es um die Festlegung der Richtung geht, mit der die Meeresbodengrenze von der "trockenen Staatsgrenze" an der Küste aus zu verlaufen hat.

Zwischen Accra und Tanger

H.E. D. In der nordafrikanischen Stadt Tanger tagen die massgeblichen Leiter des marokkanischen Istiqlal, der algerischen FLN und des tunesischen Neo-Destour. Hauptthema dieser Sitzung hinter streng verschlossenen Türen ist die algerische Frage. Weitgehende Übereinstimmung über die zukünftigen Aktionen der FLN soll erreicht worden sein. Schon jetzt gilt es als ziemlich sicher, dass der politische Status eines unabhängigen Algeriens eng mit der Errichtung einer nordafrikanischen Föderation verknüpft werden wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die in letzter Zeit immer häufiger gewordene Propagierung eines nahöstlichen Zusammenschlusses die Befürchtungen Frankreichs zerstreuen soll, ein freies Algerien werde sich der Vereinigten Arabischen Republik Nassers anschliessen. Wie denn auch ständig versichert wird, dass die drei nordafrikanischen Länder sich als zum Westen zugehörig betrachten, eine Auffassung, der auch die politische Führungsschicht der algerischen Befreiungsfront immer mehr zustimmen scheint. Worauf gewartet wird, das ist eine realistischere Haltung Frankreichs gegenüber dem algerischen Problem.

Der Konferenz von Tanger ging voraus die neuntägige Sitzung von acht unabhängigen afrikanischen Staaten in Ghanas Hauptstadt Accra. Auch dort stand die algerische Frage zur Debatte, auch dort bekannten sich die Vertreter Äthiopiens, Ghanas, Marokkos, Liberias, Libyens, des Sudan, Tunesiens und der Vereinigten Arabischen Republik zur Freiheit Algeriens. Jeder Tag bringt im afrikanischen Raum neue Vorstösse der Völker auf dem Wege zur politischen Unabhängigkeit. Auch in Frankreichs westafrikanischem Kolonialreich werden die Folgen des algerischen Kampfes und die Einflüsse der schon freien afrikanischen Länder spürbar. Am vergangenen Sonntag siegte bei den Wahlen in Togo die nationale Unabhängigkeitsfront, deren Ziel die Loslösung von Frankreich ist.

Während in Tanger die Führer des arabischen Westens verhandeln, flog Präsident Nasser zu einem Staatsbesuch in die Sowjetunion. In diesem Flug dokumentiert sich das Selbstbewusstsein der Vereinigten Arabischen Republik. Es wäre falsch, wie es in einigen Stimmen aus Europa und Amerika zu erkennen war, dass Nasser sozusagen zum Befehlsempfang nach Moskau gefahren ist. Das Gegenteil wird schon daraus ersichtlich, dass die Vereinigte Arabische Republik in Rom ein Abkommen über die Entschädigung der Aktionäre der ehemaligen Internationalen Suez-Kanal-Gesellschaft unterzeichnet hat. Kairo ist keinesfalls bestrebt, die Brücken zum Westen abzubauen.

Accra, Tanger, der Flug Nassers nach Moskau, die Unterzeichnung in Rom sind gewichtige Daten im politischen Leben des afrikanischen Kontinents, sie sind aber auch wertvolle Hinweise für den Westen, sich endlich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen und den traditionellen Vorstellungen abzuschwören. Noch sind alle guten Karten für den Westen im Spiel. Wie lange noch, das allein hängt von London und Paris ab.

Ein Menschenschinder ist angeklagt

K.J. Wieder wird ein Teufel in Menschengestalt vor Gericht stehen: Withold von Rutke, Kapo im Nachkriegs-KZ Bautzen. Die Ermittlungen, erst voriges Jahr aufgenommen, wurden verhältnismäßig schnell abgeschlossen, obwohl im ganzen Bundesgebiet und in Westberlin über 600 Zeugen vernommen werden mußten. Jetzt konnte die Frankfurter Oberstaatsanwaltschaft Anklage erheben. Zur bevorstehenden Hauptverhandlung werden 111 ehemalige politische Häftlinge aus dem Zuchthaus Bautzen geladen.

Wer ist dieser von Rutke? Ein Kameradenschinder, wie er in Buche steht. Man kennt diesen Typ aus den Konzentrationslagern des Dritten Reiches: für einen Suppennachschlag verkaufen sie sich an die Lagerverwaltung, denunzieren Mitgefangene, terrorisieren, bilden den verlängerten Arm der KZ-Kommandanten und ihres Schikane-Apparates. Dieser von Rutke war nicht anders.

Er ist selbst nach 1945 von einem sowjetischen Militärtribunal zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Wegen eines Kriegsverdelictes, das angeblich gar nicht existiert. Doch das ist unerheblich. Die GPU holte wehliches auch absolut unschuldige Leute. Unter den 7000 politischen Häftlingen, die damals in Bautzen saßen, wird selten jemand einen Grund für seine Verurteilung - die meisten hatten 25 Jahre, viele lebenslänglich - angeben können. Das KZ-Regime der Sowjets in der Zone war einmal Folge des verlorenen Krieges und willkürlich ausgelagerter Kontrollratsdirektiven - zum anderen das stalinistische Terrors, der "Barija-Justiz". Die Sowjets möchten heute nicht mehr gern daran erinnert werden. Man kann das verstehen.

Bis 1949 wüteten in den Zonen-KZ's Hunger und Krankheiten. In Bautzen hatte jeder dritte Häftling Tbc. Die Menschen starben dahin wie die Fliegen. Ein Stück Brot war eine Kostbarkeit, eine Decke, ein Hemd, eine Unterhose. Das war von Rutkes große Zeit. Die Anstaltsleitung hatte ihn zum Chef der Kleiderkammer ernannt. Diese Funktion gab ihm die Möglichkeit, ein Terrorregiment von schrecklichem Ausmaß auszuüben. Wer nicht zusuchte, bekam nichts. Wer nach Rutkes Auffassung seine Kleidung vorzeitig abgemüht oder "dementiert" hatte, wurde den Sowjets zur Bestrafung gemeldet.

Von Rutke galt als Oberspitzel im Lager. Die Häftlinge zitterten vor ihm mehr als vor den Wachmannschaften der GPU. Und das wollte schon etwas heißen. Er verstand sich auf die Feinheiten der Schikane, hörte alles, wußte alles, deutete seine Vorzugsstellung brutal aus. "Dieses Scheusal kommandierte dazu noch ein Heer von Unterspitzeln", sagen die Zeugen.

Man nannte von Rutke die "Hyäne von Bautzen". Wenn ihm bekannt wurde, daß ein Häftling noch im Besitze eines Goldzahns oder sonstiger Wertsachen war, konfisziierte er auf seine Weise und unter entsprechenden Drohungen. Wenn sich einer wehrte, wurde ihm mit Gewalt die begehrte Zahnprothese ausgebrochen, und dann später bei den Wachmannschaften gegen Lebensmittel oder Zigaretten umgetauscht. Von Rutke werden heute von der Anklage 61 schwere Gefangenemißhandlungen vorgeworfen, die fünf Menschen den Tod und vielen schweres Siechtum brachten.

Zwei Jahre dauerte das Terrorregiment Rutkes, von 1947 bis 1949. Nicht jeder, der in Bautzen zu verschärftem Arrest im Karzer verurteilt wurde, wußte, wem er das zu verdanken hat.

Wie sah es damals in einer Karzertzelle aus? Eine völlig leere, meistens halbdunkle und feuchte Zelle, durch ein Gitter nochmals unterteilt. Der Karzerhäftling - die Strafen gingen bis zu drei Wochen hintereinander, wurden dann oft ausgesetzt und gingen später weiter - bekam nur jeden dritten Tag warmes Essen, sonst nur Wasser und ein Stück Brot. Fast unbekleidet wurde der Häftling in die Zelle geworfen, er hatte weder eine Decke noch einen Strohsack, nicht einmal eine Sitzgelegenheit. Was eine solche mehrwöchige Karter für einen ausgehungerten Menschen bedeutet, muß nicht erst näher ausgeführt werden.

Natürlich behauptet von Rutke heute, als Kleiderkammer-Chef von Bautzen nur für "Ordnung" gesorgt zu haben. Nun, das wird ihm niemand abnehmen. Unsere Richter, immer in arger Verlegenheit, wenn ein Angeklagter behauptet, nur die "Pflicht" getan oder im "Befehlsnotstand" gehandelt zu haben, dürfen es sich im Falle Rutke leichter machen: ihn entschuldigt kein Nazigesetz. Deswegen, vielleicht nur deswegen, wird der Bautzener Verbrecher gegen die Menschlichkeit verurteilt werden können.

M.H. Es hat sich allmählich herumgesprochen, dass in unserer Bundesrepublik die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht in Ordnung ist. Während der Bund einen Juliusturm von vielen Milliarden ansammeln konnte, seufzen die Gemeinden unter einer schweren Schuldenlast, die den Betrag von 7 1/2 Mrd. DM erreicht hat. Niemand der Verantwortlichen, am wenigsten der Finanzminister, kann sich damit herausreden, dass diese harten Tatsachen und die Ursachen, die dazu geführt haben, nicht bekannt gewesen seien. Man hat die Gemeinden einfach hängen lassen. Nachdem der Bundesfinanzminister die Politik der leeren Kassen proklamiert hat, laufen die Gemeinden Gefahr, ins Gedränge zu geraten.

Die Gemeinden haben in den laufenden Auseinandersetzungen ohnehin eine wesentlich ungünstigere Ausgangsposition als Bund und Länder. Sie fechten noch um diese Ausgangsposition im materiellen Sinne, obgleich die Anzeichen fast schon darauf hindeuten, als stünden sie auf verlorenem Posten. Formell gesehen sind sie trotz aller schönen Reden keine gleichberechtigten Partner, sie sitzen nicht mit Sitz und Stimme am Verhandlungstisch, wenn die Anteile am Steuerkuchen ausgehandelt werden.

Es bedarf wegen der Versäumnisse der Bundesregierung einer ausserordentlichen Kraftanstrengung der Gemeinden, um sich ins Spiel zu bringen. Dennoch hat Minister Lücke, Präsident des Deutschen Gemeindetages, entgegen seiner Feststellung, es sei höchste Zeit, um Vorschläge zu erarbeiten, die Entscheidung des Deutschen Gemeindetages erneut bis in den Herbst hinausgeschoben. Delegierte und Presse wurden nach Haus geschickt, die Delegierten, ohne ihr Votum abgegeben zu haben, die Presse, ohne über ein Votum berichten zu können. Indessen brennt es den anderen Spitzenverbänden auf den Nägeln. Sie wollen zu endgültigen Beschlüssen kommen. Ihr geduldiges Warten wurde von Präsident Lücke mit einiger Unfreundlichkeiten quittiert. Sollten die Ursachen für diese Haltung des Deutschen Gemeindetages in bundespolitischen Rücksichten begründet liegen?

Innerhin, die Delegierten und die Presse konnten eine programmatische Rede des Bundesfinanzministers zur kommunalen Finanzreform hören. Minister Etzel wiederholte einen Teil seiner Erklärungen aus seiner Einführungsrede vor dem Bundestag. Der Beifall über sein Bekenntnis zur Selbstverwaltung war noch nicht verrauscht, als ihn die eiskalten Duschen folgten. Zunächst: man solle nicht von Finanzreform, sondern von Steuerreform sprechen. Damit zerstörte der Minister die Hoffnungen auf eine gerechte Verteilung der Steuerlast, denn eine Finanzreform könnte eine bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden erbringen, Steuerreform - das ist hinlänglich durch die Reformpläne zur Gewerbesteuer bekannt geworden - bedeutet Verminderung der kommunalen Finanzlast. Um es aber ganz deutlich zu machen, fügte der Minister an anderer Stelle hinzu, die Zeit der vollen Kassen sei vorüber, die Gemeinden könnten sich nur durch erhöhte eigene Steuereinnahmen helfen.

Damit war das Stichwort Bürgersteuer gefallen. Der Minister führte zwar die Gründe, die für und gegen die Bürgersteuer sprechen, auf, aber was nützen alle Argumente, wenn man der Maus nur ein Loch lässt, um hineinzuschlüpfen. Generös bot Minister Etzel die Beteiligung an der Umsatzsteuer an. Aber auch hier wurde sichtbar, dass dieses Angebot nicht zu einer Erhöhung der kommunalen Finanzlast führen wird, sondern im Austausch gegen einen höheren Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer eingehandelt werden soll. Mit einem einzigen Zwischenruf: "Rüstungsfinanzierung auf Kosten der Gemeinden" wurde die unausgesprochene Komplexität unserer Finanzverfassung überdeutlich. Minister Etzel stand mit leeren Händen da...

Verantwortlich: Günter Markscheffel